

gewöhnlich ca. 24 Personen eingezwängt sind; wo Diebe, Betrüger, Vagabunden, Holzfrevler pp. immer ab und zu gehen und öfters die Folgen ihrer Unreinlichkeit und Unsauberkeit bei denen, die bleiben müssen, zurücklassen. . .“

Ende Oktober 1849 stellten die Standgerichte zwar ihre Tätigkeit ein, doch „dauerten der Kriegszustand und das Standrecht fort, so daß die ganze Milderung in der Ersetzung der außerordentlichen Standgerichte durch ordentliche bestand“. Das zeigte sich alsbald in den harten Urteilen des für Müllheim zuständigen Hofgerichts zu Freiburg. Beispielsweise wurde dort der Rechtspraktikant *R e i s k y*, der nach der Flucht des Oberamtmanns Kuen das Amt des Zivilkommissärs übernommen und, mit schwarz-rot-goldener Schärpe geschmückt, auf dem Amte die Verwaltung geführt hatte, zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von neun Jahren verurteilt. Sein Verteidiger, der damalige Rechtspraktikant und später bekannte *R e c h t s a n w a l t F e h r e n b a c h i n F r e i b u r g*, legte gegen dieses Urteil Rekurs ein. Vor allem konnte er sich dabei auf die günstigen Urteile vieler Bürgermeister des Bezirks Müllheim und ihrer Gemeinderäte beziehen. Sie bescheinigten seinem Klienten, daß dieser sein Amt überall mit Gerechtigkeit und Milde ausgeübt habe, es sei sogar, so wurde ausgesagt, ein Glück für den Bezirk Müllheim gewesen, daß er diesen und keinen anderen Zivilkommissär gehabt hätte. Aber alle Liebesmühe nutzte dem Rechtspraktikanten Fehrenbach nichts: das Mannheimer Oberhofgericht bestätigte die neun Jahre gemeine Zuchthausstrafe. – Der schon erwähnte Amtsrevisorats-Assistent Lattner, ein sanfter und durchaus nicht kriegerischer Mann, der einmal die Unvorsichtigkeit begangen hatte, an einer Exkursion teilzunehmen, wurde zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Auch sein Rekurs nutzte ihm nichts. – Der ebenfalls schon genannte Leonhard Friedrich Roggenburger aus Buggingen, ein trefflicher, aufrechter Mann, wurde zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr verurteilt, weil er sich in einer Volksversammlung dahin ausgesprochen hatte, man solle sich der neuen Wendung der Dinge anschließen. – Dr. Adrian Elsässer aus Auggen, der in der Kittlerschen Wirtschaft in Müllheim in Weinlaune unüberlegte Bemerkungen gemacht hatte, wurde ebenfalls zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr sechs Monate verurteilt. Der ganze Auggener Gemeinderat und besonders auch Friedrich Krafft-Blankenhorn, Johann Krafft und der Altbürgermeister Johann Jakob Kurz von Auggen suchten durch ihre günstigen Aussagen wacker ihren Doktor herauszuhauen; sie konnten aber nicht verhindern, daß Dr. Elsässer in Bruchsal Wolle spinnen mußte. – Siebzehn Angeklagte aus Kandern, an ihrer Spitze der praktische Arzt Karl Senn, die sich an einem nächtlichen Krawall gegen die „Aristokraten“ beteiligt hatten, wurden alle zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr bis zu zweieinhalb Jahren verurteilt, usw., usw.

Infolge solcher Urteile und durch den Druck der Besatzung herrschte bald überall in Baden Ruhe. Auch in Müllheim, das von den Jahren 1848/49 und ihren Folgen nicht sehr sanft angestoßen war. Sein Chronist A. J. Sievert weiß zu berichten, daß das Städtchen infolge der durch die vielen Einquartierungen entstandenen Kosten – für die Kavallerie mußten beispielsweise große Mengen Heu und Hafer herbeigeschafft werden – hier und in Basel Gelder aufnehmen mußte. Obendrein stand Müllheim bei dem fremden Militär offenbar nicht in bestem Rufe. Ein preußischer Generalstabsoffizier bezeichnete damals in der „Deutschen Rundschau“ inmitten einer Schilderung der prächtigen Landschaft Südbadens das Städtchen Müllheim als „eines der bekanntesten radikalen Nester“.

Über 80 000 Menschen sollen 1848/49 und in den folgenden Hungerjahren aus Baden ihr Heil in der Flucht und Auswanderung über den großen Teich gesucht haben. Diese in der Mehrzahl tatkräftigen, den Gedanken der Zeit offenen Männer fehlten dem badischen Staate in seiner Entwicklung nach den Aufstandsjahren außerordentlich.